

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 24 (1930)

Artikel: Wechselvolle Geschicke des Collegium Pontificium Papio zu Ascona in neuester Zeit
Autor: Segmüller, Fridolin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wechselvolle Geschicke des Collegium Pontificium Papio zu Ascona in neuester Zeit.

Von P. FRIDOLIN SEGMÜLLER O. S. B.

1. Die « Restauration » des Kollegiums.

Die Neugestaltung aller Verhältnisse infolge der Auflösung der alten Eidgenossenschaft und der Einführung der « einen unteilbaren helvetischen Republik » weckte auch in Ascona die Neuerungslust. Eine Volksversammlung am 25. Juli 1798 beauftragte die Bürger Carlo Giuseppe Pancaldi, Gius. Zenettini und Gius. Pisoni, mit den Gesetzgebern in Aarau in Verbindung zu treten und zu verlangen, daß sie, die « zur Beglückung der Allgemeinheit und der Privaten berufen » seien, im Kolleg Ascona auch das Studium der Handelswissenschaft durch weise Gesetze ermöglichen ; « zum größern Vorteil der Gemeinde, zur Verringerung der Kosten und zur Bequemlichkeit der Schüler könnte man gleich auch Philosophie, Theologie und andere Wissenschaften beifügen ». So würde das Seminar Nationalkolleg und könnte mit geringen Kosten für 130-140 Studenten, statt wie jetzt für 70, eingerichtet werden.¹

Aber bereits am 29. Juli erfolgte eine Revolution im Kleinen ; die gleiche Gemeindeversammlung widerrief den Beschluß vom 25. Juli und die Vollmachten, welche « einige Asconesen durch List erschlichen ». Die frühern Deputaten Bürger Michele Vacchini, Giacomo Zenna und Giovanni Cattomio wurden in ihrem Amt « bestätigt ». Diese ersuchten die gleichen Gesetzgeber, das Kolleg « von der verdächtigen Herrschaft der Fremden zu befreien, das ungerechte Reglement des Kardinals

¹ Alles unter der Devise : Libertà, Eguaglianza. Bundesarchiv, Nr. 1450, fol. 20 (wird fortan nur mehr « B. A. », fol. zitiert). — Über die Geschichte des Einsiedler Benediktinergymnasiums in Bellenz s. *Henggeler P. Rud.*, « Geschichte der Residenz in Bellenz », in « Mitteilungen des hist. Vereins Schwyz », 27. Heft, 1918, S. 118 ff.

Friedrich Borromeo durch nationale republikanische Vorschriften zu ersetzen und so wahre brüderliche Einigkeit zu pflanzen.» Doch der Unterstatthalter Franzoni in Locarno mahnte sie, wohl auf höhere Weisung hin, ihre hinfällig gewordene Deputatschaft niederzulegen und dem Rektor keine Schwierigkeiten zu machen, im weitem die Verfügungen der Obrigkeit abzuwarten.¹

Als die Oblaten infolge der vielen Schikanen Ascona verließen, war man ratlos. Die Asconesen, die früher so oft betont, sie hätten genug fähige Leute zur Führung der Schule, hatten niemand; der Rat des Kantonalpräfekten von Lugano, die Oblaten zu behalten, resp. zurückzurufen, hatte, wie schon berichtet, keinen Erfolg; dem helvetischen Direktorium lag zumeist daran, das Vermögen des Kollegs in die Hand zu bekommen, nachdem es den Erzbischof von Mailand aufgefordert, die Administration des Kollegs aufzugeben.²

Da wandte sich der Erzpriester von Ascona, *Julius Cäsar Caglioni*, als bestellter Schulinspektor des Distrikts Locarno flehentlich an den Minister der Künste und Wissenschaften, Stapfer in Aarau, mit der Bitte, sich der Heimatgemeinde, «die bisher Erzieherin und Bildnerin einer zahlreichen studierenden Jugend war», anzunehmen, deren Söhne jetzt ohne Führung und Bildung seien. Der Minister spendete seinem Eifer hohes Lob und gab den Rat, durch eine Subskription und Kontribution die Mittel aufzubringen. Doch dazu waren die Asconesen nicht zu haben. Wohl befahl der Unterstatthalter, das Kolleg zu eröffnen: einige Leute von Ascona hätten sich anerbotten, es zu führen, wenn man ihnen die Früchte, den Wein, die Grundstücke und die Einrichtungsgegenstände des Kollegs überlasse; doch zum Schulbetrieb waren sie nicht befähigt.³

Endlich schien man im Dezember 1798 eine Lösung gefunden zu haben. Der Prefetto Buonvicini, als Vorsteher des Erziehungsrates, berichtete dem Minister, daß es den Bemühungen Caglions gelungen sei, drei junge tüchtige Männer als Lehrer zu gewinnen, während er selbst die Rektorstelle übernehmen werde. Etwa 20 Schüler, von denen

¹ B. A. fol. 58. Carte Borr. 27. Okt. 1798.

² B. A. fol. 22 f., 24, 53, 55, 60, 66. Arch. Coll. D 9. Zur Orientierung sei bemerkt, daß die italienischen Vogteien in zwei Kantone, Lugano und Bellinzona, geteilt wurden. Zu erstem gehörte nebst dem Sottocenere auch Locarno, Maggia- und Onsernonetal nebst Centovalli. Jedem Kanton stand ein Kantonsstatthalter (Prefetto nazionale), jedem Distrikt ein Unterstatthalter (Sottoprefetto) vor. Das Gemeindehaupt hieß Agent.

³ B. A. fol. 67, Arch. Coll. D 13, 14.

jeder monatlich 2 $\frac{1}{4}$ Louisdor bezahle, stehen in Aussicht, so daß mit einer kleinen Unterstützung des Staates die Honorare der Lehrer bezahlt werden können, « ein vielversprechender Anfang, der eine glänzende Entwicklung voraussehen lasse ». ¹

Der Plan kam nicht zur Ausführung. Als die Franzosen im Dezember 1798 beide italienischen Kantone besetzten, wurde auch eine Kompanie nach Ascona verlegt, die ihr Quartier im Kolleg nahm. Es war dies angeblich auf Verlangen des Offiziers, in Wirklichkeit auf Beschluß der Einwohner geschehen, die sich von der lästigen Einquartierung befreien wollten. Erst nach langen Bemühungen des Erzpriesters und auf Drohungen des Unterstatthalters und des helvetischen Ministers wurde das Kollegium geräumt. Es zeigte sich, daß bei der Einquartierung viele Einrichtungsstücke verschwunden waren, für deren Ersetzung die Gemeinde behaftet wurde, die zudem einen scharfen Verweis erhielt, « um ihr solche antirepublikanische Präntentionen für immer zu verleiden ». ² Das entwendete und beschädigte Inventar wurde nie ersetzt.

Noch andere Gründe standen der Eröffnung des Kollegs entgegen. Von den vorgeschlagenen Lehrern zogen die einen infolge der Unruhen in Ascona ihre gemachte Zusage zurück, andere wollten wegen der Unsicherheit der Lage überhaupt nicht annehmen. Die angemeldeten Studenten hatten unterdessen andere Anstalten bezogen, so daß die Schule für dieses Jahr geschlossen blieb, ja « den Todesstoß erhielt, ohne Hoffnung auf Wiederbelebung, denn es fehlen Lehrer und Einkünfte ». ³

Unterdessen hatte das Direktorium die schon erwähnte Einladung an den Erzbischof gerichtet, die Verwaltung des Kollegiums zugunsten der helvetischen Behörden niederzulegen, und dann das Kolleg selbst am 20. Dezember 1798 als *Nationalgut* erklärt, « das für die ganze Gegend, nicht bloß für Ascona zu dienen habe ». ⁴

Sonderbar ist es, daß der Minister nach diesen Vorgängen nochmals den Erzbischof bittet, « zur Vermeidung der Kosten solche

¹ B. A. fol. 66, 88. Bereits war die Eröffnung im Gazzettino del Popolo angekündet worden (B. A. fol. 70).

² Arch. Coll. D 15, 16, 18, 21; B. A. fol. 70, 81, 86-89. Caglioni wurde deshalb später « von einer Partei, die sich immer das Eigentum des Kollegs anzueignen suchte », bei der Truppe als Franzosenfeind verdächtigt und einige Zeit interniert.

³ B. A. fol. 82, 91 und 92. — Erziehungsrat an Minister Stapfer, und Minister an « citoyen archevêque », 18. Jan. 1799.

⁴ Arch. Coll. D 17, 19; B. A. fol. 4, 8, 60, 71.

Professoren in das Kolleg zu schicken, die bereits ein anderes Benefizium besitzen; er würde sich dadurch den Dank des Volkes und die Achtung einer armen Nation erwerben», wozu sich der Oberhirt schließlich bereit erklärte; doch Freiplätze gebe es, solange die Einkünfte von Rom ausbleiben, nicht mehr; die Schüler aus Ascona müßten eben im Dorfe bei den Angehörigen wohnen.¹

Gleichzeitig wandte sich der Minister an den helvetischen Geschäftsträger bei der Cisalpinischen Republik in Mailand, von Haller, zur Erlangung der Einkünfte, deren Versagen «die Stagnation der Anstalt bewirken würde». Doch die vielen diplomatischen Schritte in Mailand, Paris, Rom zeitigten nichts als Komplimente und leere Versprechungen.²

In Ascona hatte der Direktorialbeschluß, Nationalisierung des Kollegs, Unzufriedenheit hervorgerufen, trotzdem der Statthalter an den Patriotismus der Bürger appellierte und mahnte, «die Rechte der Nation anzuerkennen und die weisen Verfügungen der Obrigkeit anzunehmen». Eine Dreierdeputation sollte sich nach Luzern, dem nunmehrigen Sitze der helvetischen Behörden verfügen, wofür ein Kredit von 3000 Lire ausgesetzt wurde, was der Unterpräfekt als ungültig erklärte, «sie mögen als Private auf eigene Kosten reisen».³

Der Minister war bereits von der Sache durch den Statthalter unterrichtet und besonders vor dem «Kultusdiener, Pfarrer Pancaldi», dem Haupt der Deputation, gewarnt.⁴ Der Erzpriester Caglioni und sein Bruder, der Senator, machten trotz aller Mißbilligung der beschlossenen Abordnung den Minister darauf aufmerksam, das Kollegium sei ausschließlich zum Besten von Ascona gestiftet, und seine Söhne hätten von jeher, auch laut gerichtlichen Entscheiden allein Anspruch auf Freiplätze und Stipendien. Auch die Deputation mit Pfarrer Pancaldi führte alle wirklichen und vermeintlichen Gründe ins Feld, welche das Recht Asconas auf das Eigentum, die Verwaltung und Nutznießung der Stiftung Papios dartun sollten. Nach einem Dank ans Direktorium für die Befreiung von den Oblaten, «die seit zwei Jahrhunderten die Rechte und Einkünfte des Kollegs usurpiert», verlangte sie völlig freie Verwaltung, Wahl der Vorsteher und Aufsichtsbehörden durch die Gemeinde, Unterricht in den Handelsfächern und Verteilung der vorhandenen Gelder und Einkünfte an die Bezugs-

¹ B. A. fol. 91 u. 114; 1. Febr. 1799.

² B. A. fol. 92, 100, 116, 134, 136.

³ Arch. Coll. D 24; B. A. fol. 86-89, 102; 6. u. 13. Jan. 1799.

⁴ 17. Jan. 1799; B. A. fol. 102.

berechtigten.¹ Minister Stapfer hatte die Deputierten freundlich aufgenommen und versichert, niemandes Rechte sollten verkümmert werden. Über die angeführten Gründe und Forderungen zog er den *Senator Caglioni* zu Rate. Caglioni's *Gutachten* lautete bestimmt und bündig : 1. Die Stiftung Papios ist zugunsten der studierenden Jugend Asconas gemacht ; wird sie aber als Eigentum Asconas erklärt, so wird das Vermögen bald verteilt und verbraucht sein. 2. Werden Rektor, Lehrer und Alumnen von der Gemeinde gewählt oder auch nur vorgeschlagen, dann ist nicht mehr Verdienst und Talent für die Auswahl maßgebend, sondern Verwandtschaft, Protektion, Cabale und Parteigeist, von jeher eine Quelle der Feindschaft und der Gemeindegeldschulden von 115,000 Lire. 3. Ein tesoriere neben dem Rektor ist unnötig, die jährliche Rechnungsablegung genügt. 4. Das Silberzeug soll für 10,000 Lire verkauft und der Erlös samt den Erträgen der Gärten nach Wiedereröffnung für das Kolleg verwendet werden. 5. Höhere Handelsfächer mögen gelehrt werden, nicht aber alle möglichen niedern Kenntnisse, sonst wird das Kolleg bald eine Krämerbude werden. « So überzeugte er den Minister, daß Übergabe des Kollegs an die Gemeinde seinen völligen Ruin bedeuten würde. »²

Das Direktorium kam nun auf den Beschluß vom 20. Dezember 1798 zurück und anerkannte das Recht Asconas auf den Genuß der Freiplätze. Aber es bestimmte, Rektor und Lehrer seien vom Direktorium auf Grund einer Konkursprüfung zu ernennen, die Alumnen aber auf Vorschlag des kantonalen Erziehungsrates vom Minister auszuwählen. Der Erziehungsrat übe die unmittelbare Aufsicht über das Kolleg durch den Distriktsschulinspektor von Locarno aus ; die oberste Leitung behielten sich das Direktorium und der Minister vor.³ So waren die guten Leute wieder um eine Hoffnung ärmer ; kein Protektor, keine Oblaten führten mehr die Aufsicht und Verwaltung, wohl aber die helvetischen Behörden und diejenigen Leiter und Lehrer, welche diesen beliebten.

Den unausgesetzten Bemühungen des Inspektors Caglioni war es gelungen, in *Joseph Vacchini*, der schon mehrere Jahre auswärts die

¹ B. A. fol. 97, 19. Jan. ; fol. 120, 10. Febr. 1799.

² Arch. Coll. D 11, 26 ; E 4. B. A. fol. 127, 12. Febr. 1799. Die Deputation wehrte sich insbesondere auch gegen den Verkauf des Silberzeugs, « des schönsten Schmuckes des Kollegs ».

³ B. A. fol. 132, 146. Die Deputation hatte also gar nichts erreicht ; die Gemeinde hätte sich die 3000 Lire ersparen können, bemerkte Senator Caglioni.

schönen Wissenschaften gelehrt hatte », und der sich jetzt selber in einer lateinischen Epistel empfahl, einen Rektor und Lehrer der Beredsamkeit zu gewinnen. So zeigte er Ende Januar 1799 den Beginn des neuen Schuljahres für den Anfang der Fasten an. Doch bald kam eine Absage Vacchinis: Die Umstände erlaubten es ihm nicht, schon dieses Jahr die Stelle zu übernehmen; auch möchte er sich eher einen andern Posten wünschen als den des Rektors. Weiteres Werben um Lehrkräfte führte zu keinem Ziel, und so wurde am 5. März der Plan der Eröffnung für das laufende Schuljahr aufgegeben.¹

Übrigens hätten auch die Ereignisse die Führung der Schule verunmöglicht. Als im Frühjahr 1799 die Österreicher die Franzosen in Oberitalien zurückdrängten, entstanden auch in den Kantonen Lugano und Bellinzona Unruhen, und in Ascona erwachte der alte Parteigeist. Die Gegner der helvetischen Regierung griffen die Freunde der neuen Ordnung, die sog. Patrioten (Einheits- und Franzosenfreunde) an, es kam zu blutigen Tötlichkeiten. Erzpriester Caglioni wurde mißhandelt, für den Verkauf des Silberzeuges verantwortlich gemacht, ja sogar der Unterschlagung geziehen und gezwungen, der Gemeinde für den Wert der Silbergeräte einen Schuldschein auszustellen. Als die Armeen in Tessin einrückten, wurde er den Österreichern als Franzosenfreund, später den helvetischen Behörden und den Franzosen als Parteigänger der Österreicher denunziert; einmal konnte er nur durch schleunige Flucht sich den Mördern entziehen. In der Gemeindeversammlung wurde ihm die Erklärung des Kollegs als Nationalgut zur Last gelegt; ebenso ward er beschuldigt, die Wiedereröffnung des Kollegs und die Ernennung der Lehrer hintertrieben, die Gelder verschleudert oder gar unterschlagen zu haben. In einer Anklageschrift an die helvetischen Vollziehungsbehörden wird Absetzung und Bestrafung dieses « willkürlichen Despoten und Hochverräters, dieses braven Republikaners » verlangt.² Die Rechtfertigung fiel ihm nicht schwer und wurde vom Minister auch als durchaus richtig befunden, besonders, da der Konsul (Agent) der Gemeinde ihm das allerbeste Zeugnis namens der Bürgerschaft ausstellte. Nur der Umstand fand die Miß-

¹ Arch. Coll. D 27. B. A. fol. 84, 99, 141, 192.

² B. A. fol. 170, 172. Bezeichnend ist, daß die Ankläger bitten, die Antwort ja nicht an die kantonalen Behörden, «die alle mit Caglioni im Bunde stehen», sondern an Deputat Pancaldi gelangen zu lassen, der vorher umsonst gesucht hatte, dem Erzpriester in der Gunst des Ministers den Rang abzulaufen und sich mit ihm äußerst schlecht vertrug. Arch. Coll. D 21, 22; B. A. fol. 146, 159, 164.

billigung des Ministers, daß er den Erlös des Gartens vom Vorjahr, 200 Scudi, an bezugsberechtigte Alumnen (jedem 80 Lire) ausgeteilt habe, statt sie für das Kolleg zu kapitalisieren.¹

Die Mühen und Sorgen Caglioni sollten doch nicht ganz erfolglos bleiben. Wenn auch von den Früchten des Gartens manches entwendet wurde, war ihm doch ein Reinertrag von 200 Scudi (gegen 1000 Fr.) geblieben, der die oben angedeutete Verwendung fand.

Am 18. Oktober konnte er dem Minister anzeigen, daß er zwei junge Lehrer für die Anstalt gewonnen habe, Francesco Gaja und Giambattista Bettetini, die soeben ihre Studien in Pallanza vollendet hatten. Das Rektorat werde er selber führen. Die Schule werde somit eröffnet. Für den Gehalt der Lehrer und andere Schulbedürfnisse möchte der Zins aus dem angelegten Erlös des Silberzeugs und der Ertrag des Gartens genügen, womit der Minister sich einverstanden erklärte.²

Die Schule wurde im Spätherbst 1800 *nach zweijährigem Unterbruch wieder eröffnet* — freilich nur die zwei untersten Klassen. Caglioni konnte « unter vielen Bedrängnissen » das Nötige für den Schulbetrieb beschaffen. Er verlangte, daß ihm für die erste Einrichtung des durch die Franzosen und durch Einheimische stark beschädigten und beraubten Kollegs die Summe vom Erlös des Silberzeugs überlassen werde, was offenbar bewilligt wurde, weil später nie mehr die Rede davon ist. Die so verheißungsvoll eröffnete Schule, wir wissen nicht aus welchen Gründen, wurde schon nach einem Jahre wieder geschlossen.³

Indessen war in der politischen Lage wieder eine Änderung eingetreten ; das Direktorium hatte einem « Kleinen Rate » Platz gemacht. Der neue Minister der Künste und Wissenschaften wollte nichts von der Nationalisierung des Kollegs wissen. Die Gemeinde wandte sich, « weil man ein dankbares Andenken an den frühern Administrator bewahrt habe », an den Erzbischof von Mailand, der sich aber nicht entschließen konnte, die Administration wieder zu übernehmen. Deshalb wurden die drei Ortspfarrrer von der Gemeinde ersucht, die Verwaltung und Führung des Kollegiums zu übernehmen, wozu ihnen alle Vollmacht übergeben und die Genehmigung der Regierung erbeten wurde.

¹ B. A. fol. 175, 178, 187, 189, 210, Sept. 1800.

² B. A. fol. 178, 179, 187, 197, 215. Der Erlös für sämtliches verkaufte Silberzeug betrug statt der erhofften 10,000 nur 4277 Lire, die bei den Verkäufern Fariola und Fanciola in Lugano zu 4 ½ % angelegt blieben. Statt der verkauften silbernen Gefäße erwarb man für die Kirche einige versilberte. B. A. fol. 141, 142, 143, 172, 216.

³ Arch. Cant. und Patriz. : « Storia del Collegio FF. »

Auf Empfehlung des neuen Kantonsstatthalters Franzoni und des Senators Glutz sprach der Kleine Rat die Genehmigung am 7. Dezember 1801 aus und betraute die drei Pfarrer als *Koadministratoren* mit der Verwaltung, « um das Kolleg wieder ins Leben zu rufen ». ¹

Um die Restauration auf eine festere Grundlage zu stellen, richteten die Pfarrer und die Behörden an den Apostolischen Stuhl das Gesuch, die Erzbischöfe von Mailand, « deren Administration der Gemeinde immer beliebt gewesen », wieder mit der Oberleitung des Kollegs zu betrauen, die unmittelbare Leitung und Führung aber einer Autorität in der Nähe, nämlich den Ortspfarrern zu übergeben. Und so verordnete ein *Breve Pius' VII.* vom 23. Dezember 1803, daß das Kollegium, sowohl was Verwaltung und Führung der Ökonomie wie die Leitung der Studien betrifft, den Pfarrern von Ascona, Julius Cäsar Caglioni, Joh. Ant. Zenettini und Jos. M. Pancaldi und deren Nachfolgern auf ewige Zeiten anvertraut sein solle, jedoch in voller Unterordnung unter den Erzbischof (in omnimoda dependentia et subordinatione Archiepiscopi Mediolanensis), wofür der Staatsrat dem Kardinal Staatssekretär den Dank des Kantons abstattete. ²

In der Zwischenzeit waren auch die *finanziellen Verhältnisse* günstiger geworden. Seit 1802 wurden nach Wiederaufrichtung der päpstlichen Herrschaft in Rom die Renten der Staatsschuld, also auch der Monti di Pietà, wenigstens teilweise wieder ausbezahlt. Während die meisten Staaten ihre Schulden mit wertlosem Papiergeld (Assignaten usw.) abzahlten oder offen den Staatsbankrott erklärten, wurden von dem durch Kriegsentschädigungen, Kontributionen und französische Verwaltung verarmten Kirchenstaat doch noch zwei Fünftel der Staatsschuldenrenten bewilligt. Das bedeutete auch für das Kolleg den Verlust der Hälfte seiner römischen Einkünfte. Mit der Erhebung des Restes wurde anstatt des bisherigen Agenten Barigioni der in Rom ansässige Asconese Pietro Pasini beauftragt, wozu der neue Erzbischof von Mailand, Kardinal Caprara, von Paris aus die nötigen Weisungen nach Rom gab. ³

¹ Arch. Cant. u. Patriz. : « Storia del Collegio ». B. A. fol. 5, 6, 8 ss. Carte *Borr.*

² Arch. Coll. E 5, 7. — Die schon zitierte « Storia del Collegio » mißbilligt höflich, daß die Pfarrer wieder unter das erzbischöfliche Joch gekrochen, und daß der Kleine Rat am 15. Sept. 1803 das betr. Gesuch gebilligt habe.

³ Arch. Cant. u. Patriz. : « Storia del Collegio A.A. » Arch. Patriz., 21. Juli 1804. Die Ernennung eines neuen Agenten in Rom war 1799 vom Minister barsch abgewiesen worden : alle Vertretung nach außen sei Sache der Regierung, 7. und 10. April 1799 ; B. A. fol. 145 f.

So konnte denn am 30. Juni 1802 das *Studienprogramm* publiziert werden. Die Eröffnung des Kollegiums war auf den 5. November angesetzt. Die Lehrgegenstände sind: Italienische und lateinische Sprache, Elementar- und höhere Fächer, Rhetorik, Arithmetik, Handelskorrespondenz, Französisch und Geschichte. Der Pensionspreis für das Schuljahr (9 Monate) ist auf 400 Lire Mailänder W. (290 Fr.) angesetzt. Externe bezahlen 31,10 L. (= 22,50 Fr.) Schulgeld.¹

Das Kolleg funktionierte nun wieder. Kardinal Caprara tröstete 21. Juli 1804 von Paris aus die Koadministratoren, weil das Kolleg zur Zeit nur 21 Schüler zähle; die weitere Blüte hange von einer guten religiösen und wissenschaftlichen Erziehung ab. Die neue Verwaltung scheint nicht allen Anforderungen entsprochen zu haben. Ein freilich leidenschaftlicher Kritiker klagte nachträglich in einer Eingabe an die römische Kongregation: « Schon seit 1798 wurde das Kolleg ohne Ordnung (*senza alcuna regolarità*) geführt; nach dem Breve riß die gewissenloseste Verwaltung ein (*la più irreligiosa ed acattolica amministrazione*): man habe Güter verkauft oder an Günstlinge verpachtet, Gelder zinsfrei ausgeliehen, viele Eingänge nicht gebucht; Ausgaben stunden in der Rechnung, die nicht für die bezeichneten Zwecke gemacht wurden. » Auch in Rom wurden, wie der Bischof von Como später klagte, verschiedene Veräußerungen unrechtmäßig gemacht.²

In der Tat fehlen in den spätern Rechnungen ein Grundstück in Rom und einige Kapitalien, die offenbar in dieser Zeit dem Kolleg verloren gingen. Heute noch wird erzählt, daß Günstlinge und Vertrauensmänner die Unerfahrenheit und Vertrauensseligkeit der Koadministratoren und den Mangel einer Kontrolle durch den ständig in Paris weilenden Administrator Kardinal Caprara zur eigenen Bereicherung mißbrauchten, daß aber das ungerecht erworbene Gut den betreffenden Familien Unsegen brachte.

Über den Betrieb der Schule fehlen aus dieser Zeit alle Nachrichten; offenbar war er ganz unbefriedigend. Denn schon am 12. August 1804 schlossen die Koadministratoren mit dem vermeintlichen Priester *Franz Crespi* aus Mailand einen Vertrag, der 27. August 1811 erneuert wurde, wodurch er sich verpflichtete, das Kolleg zu übernehmen und in einem

¹ Arch. Cant. u. Patriz.: « *Storia del Collegio CC.* »

² Arch. Cant. u. Patriz.: Breve storia del Collegio, 14. Mai 1825; Supplik vom 21. u. 23. Dez. 1823. Arch. Coll. G 6.

annehmbaren Zustand (in corso plausibile) zu halten.¹ Der Mann entsprach den Erwartungen nicht. Am 7. November 1817 stellten ihm die Pfarrer vor, daß jetzt das Kolleg, wo es bereits hätte eröffnet werden sollen, immer noch geschlossen sei. Zugleich verlangten sie, er solle mehr Ordnung halten und die Weiber entfernen, die er dort eingeführt, wodurch er dem guten Ruf der Anstalt schade. Im Antwortschreiben erging sich Crespi in Schmähungen gegen die Administratoren, nannte sie Dummköpfe, rühmte seine Verdienste um das Kolleg, das er mit großen Opfern gehalten habe. Als er persönlich erschien, wiederholte er in sinnloser Wut die Beschimpfungen und wollte auch auf die Aufforderung des Kommissars von Locarno hin die ehrverletzenden Äußerungen nicht zurücknehmen, was dann erst auf einen Verweis und drohenden Befehl der Regierung halbwegs geschah. Als ihm aber die Regierung am 29. November befahl, die Weiber aus dem Kollegium zu entfernen, zog er vor, Ascona zu verlassen, und das Kolleg stand wieder leer.²

Sehr richtig schrieb der spätere Staatsrat Vincenzo d'Alberti an Usteri: Depuis lors (le départ des Oblats) le collège est tombé rapidement en ruines par la mauvaise administration.³ Ebenso richtig charakterisiert ein Asconese die Geschichte des Kollegiums von 1800 bis 1820 als ein allmähliges Versanden (Arenamento), als ein trauriges Vegetieren und langsames Absterben.⁴

Um das Kollegium weiterzuführen, wandten sich die Koadministratoren 1819 an den Staatsrat und mit diesem an den Erzbischof von Mailand, Kardinal Cajetan Gairuck, mit dem Ersuchen, dieses Jahr die Schule wieder zu eröffnen. Zugleich bat man, die Häuser in Rom, die sich in Verfall befinden und keinen entsprechenden Zins tragen, veräußern zu dürfen. Der Kardinal antwortete, daß es ihm wegen fehlenden Mitteln und Lehrkräften unmöglich sei, das Kolleg jetzt zu eröffnen und lehnte es überhaupt ab, die Administration wieder zu

¹ Arch. Cant. « Memoriale al Landamano » 1817. Ob wohl die Asconesen immer noch mit dem Anonymus glaubten, die Führung des Kollegs durch Asconesen würde dieses zur Blüte bringen?

² Arch. Cant., « Memoriale al Landamano e Piccolo Consiglio » 1817. Rapporto del Consigliere di Stato Rusconi-Orelli LL, MM, NN. Pfarrer Molinari schildert Crespi als Mensch von schwachem sittlichen Halt, ohne erzieherischen Takt: stets sah man ein Weib die Studenten spazieren führen. Ein Lehrer vergriff sich an einer Ehefrau und stach deren Mann nieder.

³ Arch. Coll. F 4, « Bolletino storico della Svizzera ital. » 1927, p. 90.

⁴ Rektor Bettetini an Bischof Romanô, G 10.

übernehmen.¹ Nun wandten sich die Pfarrer unter Guttheißung der Regierung an den Heiligen Stuhl mit der Bitte, dem Bischof von Como, « als dem natürlichen Protektor », die Oberleitung des Kollegs von Ascona zu übertragen, für das der Staatsärar nicht geringe Opfer zu bringen gewillt sei. Mit *Breve* vom 27. Juli 1821 entsprach Pius VII. dem Gesuche und übertrug dem Bischof von Como die oberste Verwaltung, nachdem der Erzbischof von Mailand sie aus triftigen, unabweisbaren Gründen abgelehnt habe, mit gleichen Rechten und Pflichten, wie sie letzterer ausgeübt hatte.²

Auf eine Petition der drei Pfarrer an die Regierung vom 13. Juli 1820 hatte der Kleine Rat in seiner Botschaft an den Großen Rat vorgeschlagen, an das Kolleg Ascona eine *jährliche Unterstützung* von 4000 Lire nicht über 10 Jahre als Honorar für die Lehrer zu leisten, um die Anstalt « zum Zweck einer sichern Erziehung nach religiösen, politischen und moralischen Grundsätzen » zu erhalten. Der Große Rat bewilligte am 15. Juli 1820 diese Subsidie und gewährte dazu für die nötige Einrichtung einen zinsfreien Zuschuß von 8000 Lire, rückzahlbar, sobald das Kolleg dazu im Stande sei. Dafür soll aber das Kolleg, solange es die finanzielle Unterstützung genießt, jährlich der Regierung Rechnung über die Verwaltung ablegen.³ Im übrigen mischten sich die staatlichen Behörden nicht in die Leitung und den Betrieb der Schule. Das Schulgesetz von 1829 unterstellte zwar alle Schulen der direkten Überwachung des Staates, verlangte vom Lehrpersonal Ausweis über religiöse und sittliche Aufführung und wissenschaftliche Befähigung, gewährte aber unter diesen Voraussetzungen volle Freiheit zur Gründung und Leitung der Schulen. Diese Bestimmungen waren vorzüglich gegen die Errichtung freimaurerischer Schulen durch flüchtige italienische Revolutionäre und Carbonari gerichtet und erregten am meisten den Haß gegen das viel gelästerte « Landammannregiment » des in mancher Beziehung vortrefflichen energischen Staatsrats Quadri.

Die Pfarrer hatten dem Bischof gegenüber auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Anstalt einer religiösen

¹ Arch. Coll. E 7 ; Arch. Cant., « Storia del Coll. OO, RR, TT. » Ein weiterer Grund der Ablehnung war, wie Vincenzo d'Alberti an Usteri schreibt, die Furcht vor neuen Verdrießlichkeiten und die Voraussicht, wieder verdrängt zu werden : Quelques novateurs ont réussi à force d'intrigues, de chicanes, de procès dégoûter l'archevêque qui a refusé par prudence. Coll. F 4.

² Arch. arciv. ; Arch. Coll. F 3 u. 7 ; Arch. Cant. : Rapporto Rusconi-Orelli, der in diesem Schritt « eine neue Versklavung Asconas » sieht (TT, VV).

³ Arch. Coll. E 7, F 1, 2 ; Arch. cant., « Storia del Coll. PP ».

Genossenschaft zu übergeben, z. B. den eben aus Rußland vertriebenen Jesuiten, um immer geeignete Lehrer zu haben. Die Anregung blieb ohne weitere Folge.¹

2. « Neues Leben » (reviviscenza) im Kollegium.

Hoffnungsfreudiger als 1802 mochten die Pfarrer Koadministratoren am 26. August 1821 ihr *Schulprogramm* veröffentlichen. Die Zeiten waren friedlich, die staatlichen Verhältnisse gefestigt und das Kolleg wenigstens nach der finanziellen Seite hin gesichert. Als Zweck der wieder eröffneten Anstalt wird im gedruckten Programm moralische und wissenschaftliche Erziehung und Heranbildung charakterfester Männer für Staat und Kirche an die Spitze gestellt. Auch sorgliche Pflege der körperlichen Gesundheit wird zugesagt. Der Studienplan enthält Unterricht in der italienischen und lateinischen Sprache, in den humanistischen Fächern bis zur Rhetorik, außerdem in Arithmetik, Geschichte und Geographie. Falls die Schülerzahl es rechtfertige, sollen noch die höhern Fachstudien hinzukommen. Der Pensionspreis ist auf 45 Lire Mail. W. (32 Fr. 85) per Monat festgesetzt, wofür ausgenommen Kleidung, Bücher und Schreibmaterialien, alles, auch Krankenpflege und Arztkosten, inbegriffen sind.²

In dieser Zeit arbeiteten die Koadministratoren ein *Regolamento economico e disciplinare* für das Kollegium aus. Darin heißt es, die Pfarrer hätten die nämlichen Vollmachten, wie vordem die Oblaten laut Konstitutionen von 1620. Rektor und Professoren werden vom Bischof ernannt; vom Vorschlagsrecht der Gemeinde ist keine Rede. Sie besorgen den Gottesdienst in der Kollegiumskirche; auch ist ihnen die Sonntagschristenlehre für die Männer der Pfarrei überbunden. Außerordentliche Funktionen nehmen die Pfarrgeistlichen an den Bruderschaftsaltären vor. Disziplin und Studienplan werden von der Pfarrern und dem Rektor vereinbart; sie bestimmen auch die Prüfungen, bei denen die Pfarrer präsidieren. Kleinere Anschaffungen und Ausgaben sind dem Rektor überlassen; zu größern ist die Zustimmung

¹ Arch. cant. Ascona, 17. Juli 1820. — Die Oblaten kamen damals auch darum nicht in Frage, weil nur mehr der Missionszweig von Rho bestand, abgesehen von andern Gründen. Vergl. *Constitutiones Oblatorum S. Ambrosii et Caroli* (verfaßt vom hl. Karl 1581 und von Kard. Friedr. Borromeo 1613; zeitgemäß revidiert 1905). Milano, Tipografia S. Giuseppe.

² Arch. Coll. F 8 a. — Von den so oft verlangten Handelsfächern geschieht keine Erwähnung.

der Pfarrer erfordert. Als Pension für die Alumnen werden 360 L. (257 Fr.) aus den römischen Einkünften bezahlt, die Konviktooren bezahlen 382, resp. 482 L. (275, resp. 350 Fr.). Am Schluß des Schuljahres legt der Rektor den Pfarrern Rechnung ab, welche sie revidieren und mit ihrem Bericht dem Bischof einsenden. Die *römischen Einkünfte werden ganz zum Besten der Alumnen verwendet, welche letztere auf Vorschlag der Pfarrer vom Bischof bezeichnet werden. Das Vermögen und die Einkünfte werden von den Pfarrern verwaltet, die dem Bischof darüber Rechnung ablegen.*¹

Dieser Entwurf erhielt die Genehmigung nicht, und ihm gegenüber wurde 1823 ein anderes Reglement, *Massime pel governo del Collegio*, aufgestellt, wornach die unmittelbare Leitung einer örtlichen Kongregation, bestehend aus den Pfarrern und dem Rektor, übertragen ist, die von einem Pfarrer präsiert wird, der auch die Korrespondenz mit der Regierung und mit Rom führt. Der Rektor hat die Jurisdiktion über die Kirche, soll aber die Pfarrer zu Feierlichkeiten einladen. Dem Rektor wird die Ökonomie und die innere Leitung übergeben, nur muß er bei größern Ausgaben die Pfarrer beraten. Die Diener werden von den Pfarrern und vom Rektor angestellt und entlassen. Sowohl die Pfarrer wie der Rektor können Schüler aufnehmen, welche die erforderlichen Eigenschaften haben. Wenn die Pfarrer am Rektor oder an den Lehrern Mängel entdecken, berichten sie dem Bischof. Der Rektor erstellt die Rechnung und überreicht sie den Pfarrern, welche sie dem Bischof übermitteln. In Abwesenheit übergibt der Rektor die Kasse, die Schlüssel und die Befugnisse den Pfarrern. *Die Einkünfte von Rom werden gesondert berechnet und nur für die Alumnen verwendet, denen auch die Überschüsse aus der Betriebsrechnung zufallen.* — Man muß sich wundern, daß Bischof Castelnovo, der früher selbst Oblat und Lehrer am Kollegium gewesen, dieses Reglement genehmigte, das durch seine Doppelspurigkeit später Schwierigkeiten und Streitigkeiten verursachen mußte.²

Bald regte sich wieder die alte *Parteisucht*. Der erste Rektor, *Franz Anton Poncini*, wurde beim Bischof denunziert, daß er das Ökonomische vernachlässige, bei Bezug von Bedarfsartikeln und Ver-

¹ Arch. Coll. F 11, undatiert, Schrift von Caglioni.

² Arch. Coll. F 22, und Arch. cant., vom Bischof approbiert 2. Nov. 1823. Nur eine Einschränkung wurde gemacht: die Pfarrer könnten nur in der Vakanz (bei Abwesenheit des Rektors) Schüler aufnehmen.

gebung von Arbeiten die Asconesen zu wenig berücksichtige, Unordnungen in der Anstalt dulde, seinem galligen Temperament in unbändigen Zornausbrüchen freien Lauf lasse, Luxusausgaben mache, seine Habsucht befriedige, keine Arithmetik und Geschichte lehre und die religiöse Erziehung vernachlässige.¹

Wenn das anonyme Schreiben auch kaum Beachtung gefunden haben wird, muß doch manches nicht in Ordnung gewesen sein, da der Bischof noch im gleichen Jahr einen neuen Rektor, *Jakob Mitta* (1822–1824), ernannte. Aber sogleich setzte die Uneinigkeit wieder ein. Der Erzpriester Caglioni klagte am 9. Dezember 1822 dem Bischof, daß der Rektor das Kollegium in voller Unabhängigkeit von den Pfarrern, als den bestellten Administratoren, leiten und sie ihrer Jurisdiktionsrechte in der Kollegiumskirche berauben wolle, die ihnen aus einem doppelten Titel zukommen (als Pfarrer und als Koadministratoren), daß er die Funktionen nach eigenem Ermessen vornehme, die Christenlehre auf die Pfarrer abladen wolle und sich nicht der liebevollen Mithilfe des Erzpriesters bediene. Der Bischof, welcher von seiner Lehrtätigkeit her die Verhältnisse Asconas wohl kannte, antwortete bestimmt, daß die Pfarrer in der Kollegiumskirche keine Jurisdiktion haben, außer an den zwei Pfarraltären, daß sie als Nachfolger der Oblaten nur jene Rechte und Befugnisse besitzen, die der Bischof ihnen zu übertragen beliebe. Im übrigen ernennt er Caglioni, aber nur ihn persönlich, in Anerkennung seines Eifers und seiner Erfahrung zum *Protektor* des Kollegs mit dem Rechte des Vorsitzes. Auch den Rektor, «dem alle Jurisdiktionsrechte durch Verleihung des Papstes zukommen», mahnte der Bischof, sich mit den Pfarrern wegen Funktionen und Christenlehre zu verständigen, und er hofft alles von seiner Klugheit. — Der Erzpriester war mit der Antwort nicht zufrieden; in gereiztem Tone antwortete er, «mit der Aufrichtigkeit, die unserm Volke eigen ist», daß er in den 40 Jahren seiner Pfarrtätigkeit in Ascona die Verhältnisse auch kennen gelernt habe; vom Apostolischen Stuhl sei den Pfarrern die Administration auf ewige Zeiten übertragen; hoffentlich werde der Bischof die Pfarrer eines nicht unbedeutenden Teiles der Diözese mit seinem Vertrauen beehren — oder er möge ihm vom Heiligen Stuhl die Entlassung erwirken —, ja er fühle sich verpflichtet, die Sache selbst vor das höchste Tribunal der Kirche zu bringen. Die

¹ Arch. Coll. F 10, den 20. Juni 1822. Der Briefschreiber sagt zuletzt, weil Poncini sehr rachsüchtig sei, wage er nicht, seinen Namen zu nennen.

Ortspfarrer von der Verwaltung entfernen, heiße, statt der berufenen Wächter feile Mietlinge aufstellen.¹

Der Arciprete hatte wirklich nach Rom rekurriert, und der Kardinal Staatssekretär Albani lud den Bischof von Como zur Berichterstattung ein. Dieser schilderte in langem Schreiben die Rechtsstellung der Oblaten gegenüber dem Administrator des Kollegs, die nun auf die Pfarrer übergegangen sei, verschweigt auch die Schwierigkeiten nicht, welche ihm die Koadministratoren bereiten, die zwar 1803 die subalterne Leitung des Kollegs « in omnimoda subordinatione et dependentia ab Archiepiscopis Mediolanensibus » erhalten, in der Tat aber die volle Administration ausübten, da die Kardinäle Caprara und Gaisruck sich um das Kolleg wenig annahmen. Durch das Breve von 1821 sei aber dem Bischof von Como die Gewalt über das Kollegium, wie sie Urban VIII. 1624 den Erzbischöfen von Mailand verliehen hatte, übertragen worden; wäre auch 1803 den Pfarrern etwas mehr als die abhängige, untergeordnete Gewalt verliehen worden, so sei dies durch das Breve von 1821 mit der Bestimmung « non obstantibus quibuscumque » aufgehoben. Es sei ja richtig, die Pfarrer sollten ein höheres Interesse am Kollegium haben als Fremde; sie können aber auch ihre Sonderinteressen haben, was nur zu oft eintrete.² Wir kennen Roms Bescheid an Caglioni nicht, können aber aus seinem spätern Verhalten entnehmen, daß er ihm nicht günstig lautete.

Auch andere Beschwerden tauchten wieder auf. Tiberio Pancaldi-Pasini z. B. klagte über Parteilichkeit in Zuteilung der Alumnote, die nur den Neffen und Verwandten der Pfarrer-Administratoren zukommen — ungewiß, mit welchem Recht und Erfolg.³

¹ Arch. Coll. F 12, 13, 14, 19, 20. Auch der Comparroco Molinari berichtet, daß seine Kollegen im Kollegium volle Pfarrechte beanspruchten (F 17). Auf die erregten Äußerungen erwiderte der Bischof sehr ruhig, indem er die gegenseitigen Rechte klarlegte und feststellte, daß die Kollegiumskirche unter päpstlicher Jurisdiktion stehe und auch der Bischof dort nur als päpstlicher Delegierter handeln könne, die Pfarrer als solche somit dort nichts zu tun haben.

² Arch. Coll. F 23, 27. Unter anderm klagte der Bischof auch, die steten Streitigkeiten und die endlosen Einmischungen von Seiten der Pfarrer und der Gemeinde machten eine gedeihliche Leitung des Kollegs unmöglich; mit Mühe nur habe er den trefflichen Rektor Mitta und den sehr tüchtigen Professor der Rhetorik dazu vermocht, zwei Jahre auszuharren; jetzt hätten beide die Anstalt verlassen (F 27).

³ Coll. F 15. Später wurde von der 1830er Regierung Klage eingelegt, daß ein Sohn des Landammann Quadri einen Freiplatz innegehabt, und sie forderte Rückerstattung des Betreffnisses. Als der Klage keine Folge gegeben wurde, fiel dieser Punkt dahin.

Peinliches Aufsehen erregte ein langwieriger *Streit unter den Administratoren* selber. Der 1819 erwählte Portionarpfarrer Karl Molari klagte am 7. April 1823 vor dem Bischof gegen den Erzpriester Caglioni und den Mitpfarrer Poncini, daß sie dem Rektor alle möglichen Schwierigkeiten bereiten, daß sie die Rechnungen geheim halten und ihm (Molinari) keine Kenntnis davon geben, willkürliche Anschaffungen und unnötige Ausgaben machen, die Rechnung nur auf Geratewohl aufstellen, falsche Posten eintragen, ihre Mühewaltung, die sie doch, wie er, gratis zu leisten versprochen, sich hoch bezahlen lassen usw. Er verlangte, daß ihm und der Gemeinde alle Rechnungen seit 1799 vorgewiesen werden und legte eine Petition von 25 Patriziern im gleichen Sinne vor. Der Bischof konstatierte, daß wirklich in frühern Jahren Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien; doch will er, daß man über die Zeit vor seiner Administratur hinweggehe. Im übrigen befiehlt er, daß Molinari die Rechnungen zur Prüfung erhalte. Doch Molinari gab sich noch nicht zufrieden. Nach wiederholten Beschwerden an den Bischof wandte er sich mit drei Suppliken nach Rom, wobei er maßlos über alle Zustände kritisierte und dem Bischof jede Befugnis betr. die Verwaltung des Kollegs absprach, da ihm das Breve von 1821 nur die geistliche Jurisdiktion über die Kirche zuspreche usw. In der offiziellen Vernehmlassung bezeichneten der Bischof, die Regierung und auch der Kardinal in Mailand den Beschwerdeführer als unruhigen, streitsüchtigen Kopf, der nur aus Abneigung gegen die Koadministratoren handle. Darauf wurde er 1825 zur Ruhe gewiesen: *acquiescat* (Congreg. Episc.). Die spätern Rekurse wurden keiner Antwort mehr gewürdigt.¹

Der *Besuch* des Kollegiums war in diesen Jahren nicht stark; 1821 waren dort nur 12, im folgenden Jahre 15 Konvikturen; 1823 waren 32 Studenten vorhanden, die Alumnen inbegriffen; 1824 nur 30, ob die Externen eingerechnet sind, ist ungewiß. Freiplätze hatten 5 Alumnen, 4 andere studierten auswärts und bezogen Stipendien. Die Rechnung verzeigt 1821: Einnahmen 10,248.09 L., Ausgaben 10,636.08 L., mithin ein Defizit von 388 L. cant. (trotz freier Selbstversorgung mit Gartenprodukten und Regierungssubsidie von 4000 L.). Für das Jahr 1822 sind die entsprechenden Posten: 15,341 L. Einnahmen, 16,186 L. Ausgaben, 6000 L. Subsidien und 845 L. Defizit.²

¹ Arch. Coll. 18, 24, 27 f., 31 f.; Arch. cant. u. Patriz., « Korrespondenz in der Sache Molinari », 18 Nummern, von 1823 bis 1826.

² Arch. Coll. F 7, 29; Arch. cant., « Storia del Coll. ggg. » Die Gehälter waren 1821: Rektor, 500 L., Lehrer der Grammatik 500, Elementarlehrer 400, Koch 447,

Schreiben weist Bettetini auf die früher schon erwähnten Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung des Kollegs durch die Pfarrer hin und glaubt, die fortwährenden Schwierigkeiten, die sie verursachen, wären Grund genug, von Rom die Zurücknahme des Breve von 1803 zu verlangen, das die Pfarrer zu Administratoren einsetzte (G. 4).

Der Bischof richtete seine Antwort am 12. Oktober 1831 ausdrücklich «an die Petenten, nicht an die Gemeinde, die ja der ganzen Sache fernstehe». Weil die Gemeinde vieles für das Kolleg getan, habe sie ein *passives Recht*: den ausschließlichen Genuß der Alumnate; die Souveränität verleihe ihr nicht mehr Rechte auf das Kolleg als die frühere Untertanenschaft. Das *aktive Patronat*, Leitung und Verwaltung der Anstalt und Ernennung der Lehrer, sei Recht des Papstes und seiner Bevollmächtigten. Wie früher drei Patrizier nach Wahl des Erzbischofs die Rechnungen entgegennehmen und prüfen konnten, was zu endlosen Streitigkeiten führte, so seien jetzt die drei Pfarrer mit dieser Aufgabe betraut, die nicht weniger für das Wohl der Anstalt besorgt seien. Wohl möchten einige Unzufriedene in ihrer anmaßlichen Begehrlichkeit die Schlüssel und die Kasse des Kollegs in ihre Hände bekommen mit Ausschluß der Berechtigten. Die Bestimmung «in omnimoda dependentia» enthalte doch nicht die Befugnis, dem obersten Administrator Gesetze vorzuschreiben und seine Rechte zu beschränken. Wenn früher, wo der Rektor ein Fremder war, Schlüssel, Kasse und Verwaltung während der Vakanzzeit den Pfarrern übergeben wurden, sei dies jetzt, wo der Rektor ein Asconese sei, der auch die Ferien im Kolleg zubringe, nicht mehr nötig. Prüfung der Rechnungen und Beratung des Rektors in Handhabung der Disziplin wäre doch Aufgabe genug für eine Administration in omnimoda dependentia. Die 14 Artikel der Massime habe er gegeben mit Vorbehalt, sie nach Zeit und Umständen abzuändern. Die Korrespondenz mit der Regierung solle der bischöfliche Bevollmächtigte führen, sei dies nun ein Pfarrer oder der Rektor oder sonst wer; die Geschäfte in Rom besorge der Bischof selber oder ein speziell damit Beauftragter. Die Wahrung der Gemeindeinteressen und der Alumnatsrechte sei in guter Hut, sie sei dem Heiligen Vater anvertraut. Sollte die unselige Hyder der Zwietracht sich wieder erheben, so würde sie nur denen Unheil bringen, die sie aufwecken (G 5).

(Fortsetzung folgt.)

